

# STADT BAD SÄCKINGEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 3 IM LOCH 2. ÄNDERUNG

## VERFAHRENSÜBERSICHT

<b>EINLEITUNG</b> Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des BauGB vom 05.05.2004 i.V.m. § 2(4) BauGB in der derzeit geltenden Fassung durch Beschluß des Gemeinderates vom <u>19.12.2005</u> aufgestellt worden. Der Bürgermeister
<b>BÜRGERBETEILIGUNG</b> Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB vom 05.05.2004 erfolgte durch öffentliche Unterrichtung mit Auslegung und Erörterung am ..... Der Bürgermeister
Der Entwurf dieses Planes hat mit allen Bestandteilen gemäß § 3(2) des BauGB vom 05.05.2004 über die Dauer eines Monats vom <u>21.08.2006</u> bis <u>22.09.2006</u> öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsbildlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Der Bürgermeister
<b>BESCHLUSSFASSUNG</b> Dieser Plan wurde gemäß § 10 des BauGB vom 05.05.2004 i.V.m. § 4 Abs.1 GO vom Gemeinderat am <u>16.10.2006</u> als Satzung beschlossen. Der Bürgermeister
<b>GENEHMIGUNG</b> Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB mit Erheb vom ..... genehmigt. Der Bürgermeister
<b>BEKANNTMACHUNG</b> Der Bebauungsplan / die Änderung des Bebauungsplanes wurde entsprechend der Bekanntmachungssatzung am <u>03.11.2006</u> ortsbildlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan / die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vergl. § 10 BauGB vom 05.05.2004). Der Bürgermeister
Waldschut-Tängen, den ..... Dig. Katscher des LVA Stand: 3/2000 Der Bürgermeister
<b>FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS</b> STADTBAUAMT Für die Gemeinde Der Bürgermeister
<b>AUSFERTIGUNG</b> Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmen mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates der Stadt Bad Säckingen vom <u>16.10.2006</u> modifiziert durch den Beiratsbeschuß vom ..... überein. Bad Säckingen, den <u>23.10.2006</u> Der Bürgermeister



### ZEICHENERKLÄRUNG:

- ALLGEMEIN**
- SONSTIGE PLANZEICHEN
  - VERSORGUNGSANLAGEN (ABST. NR. 8)
  - BEISTEHENDE GEBÄUDE
  - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - OBERRISCH 20 V. LEITUNG
  - UNTERRISCH
  - SCHUTZSTREIFEN
  - STELPLATZE
  - MIT GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
  - BEISTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - ST
  - ART DER BAULICHEN NUTZUNG (ABST. NR. 1 - 11 BAUM)
  - Reines Wohngebiet (19 - BAUM)
  - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (ABST. NR. 12 - 23 BAUM)
  - ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HÖHENSTREBE)
  - BAUWEISE (ABST. NR. 24 - 28 BAUM)
  - BAUGRENZE
  - VERKEHRSFLÄCHEN (ABST. NR. 29 - 35 BAUM)
  - GENIEßG. FUSSWEG
  - BAUMSTANDORT (PFLANZGEBOT)